

STADT GERETSRIED

Satzung über die Hausnummerierung  
in der Stadt  
Geretsried

Die Stadt Geretsried erläßt auf Grund des § 126 Abs.3 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S.341), sowie des Art. 52 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes vom 11.7.1958 (GVBl. I S. 1471) und des Art. 23 der Gemeindeordnung vom 25.1.1952 (BayBS I S. 461) mit Genehmigung des Landratsamtes Wolfratshausen vom ..... 2.12.1970..... folgende Satzung über die Anbringung der Hausnummern im Stadtbereich.

§ 1

Zur Erfüllung der Verpflichtung aus § 126 Abs. 3 Bundesbaugesetz, die Häuser mit den von der Stadt festgesetzten Hausnummern zu versehen, hat jeder Hauseigentümer die von der Stadt bereitgehaltenen Hausnummernschilder gegen Erstattung der Kosten von der Stadt anbringen zu lassen.

§ 2

Die Hausnummer muß gut sichtbar an der Straßenseite des Hauptgebäudes über oder unmittelbar neben der Hauseingangstüre angebracht werden. Befindet sich die Eingangstüre nicht an der Straßenseite, so ist die Hausnummer an der, der Eingangstüre nächstliegenden Ecke des Gebäudes nach der Straßenseite hin anzubringen. Befindet sich vor dem Bauwerk ein Vorgarten oder ist die Sicht durch Gartenbewuchs behindert, so können die Schilder auch am Eingang der Vorgartentüre bzw. an dort befindlichen Pfosten und Zäunen angebracht werden.

§ 3

Die Stadt kann im Interesse der Einheitlichkeit der Schilder verlangen, daß auch Schilder, die bereits vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung angebracht waren, entfernt und durch von der Stadt beschaffte Schilder ersetzt werden.

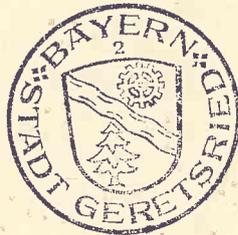
§ 4

Die Hausnummernschilder müssen stets in gut lesbarem Zustand erhalten werden. Unlesbar gewordene Schilder sind zu ersetzen. Hierfür gilt § 1 der Satzung entsprechend.

§ 5

Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Geretsried, den 11.11.1970



(Schneider)  
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Vorstehende Satzung wurde in der Zeit vom 10.12.1970 bis einschl. 22.12.1970 durch Anschlag an die Gemeindefafeln, Veröffentlichung im Amtsblatt des Landreises Wolfratshausen, im Isar-Loisach-Boten und im Isar-Kurier bekanntgemacht.

Geretsried, den 29.12.1970

i.A. (Walter)  
Verw.O.Insp.